

Antrag 123/I/2019

Beschluss

Annahme in der Fassung der AK

Gemeinsame EU-Steuer- und Finanzpolitik

Die unterschiedliche Besteuerung und besonders vergünstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen heute jedoch zu unsolidarischer Steuervermeidung insbesondere von internationalen Großkonzernen.

Daher ist die Harmonisierung von Unternehmenssteuersätzen eine zentrale Aufgabe. Unternehmenssteuersätze sollen 30% nicht unterschreiten. Bei 25% liegt derzeit der Durchschnitt der europäischen Unternehmenssteuersätze. Auch die Kapitalertragssteuer soll harmonisiert werden.

Eine solidarische Gemeinschaft muss gestaltunfähig sein. Eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik ist Grundlage dafür. Sie stärkt die Gemeinschaft sowohl nach innen als auch im globalen Wettbewerb.

Die gemeinsame Fiskalpolitik sollte von einem europäischen Wirtschafts- und Finanzministeriums ausgestaltet werden, welches über einen angemessenen Haushalt verfügt und eine schrittweise Angleichung der Steuer- und Finanzpolitik in den einzelnen Mitgliedsstaaten schnellstmöglich erreichen soll.

Um die demokratische Grundlage zu schaffen, ein solches europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium einzuführen, müssen die europäischen Verträge angepasst werden. Es muss zumindest der*die Kommissionspräsident*in vom europäischen Parlament gewählt werden, welche dann den*die Finanz- und Wirtschaftsminister*in zu ernennen hat.

Überweisen an

Bundesparteitag-2019